

Biblioteca militare federale

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **66=86 (1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Demokratie muß die vollkommenste Ausführung der allgemeinen Wehrpflicht sein. (Schluß folgt.)

Biblioteca militare federale.

Sono quasi terminati i preparativi per la fondazione di un'associazione avente per iscopo il sostegno finanziario della Biblioteca militare federale e decisa dalla Commissione di studio della Società svizzera degli ufficiali nell'agosto 1919. Il Comitato centrale spera di poter convocare prossimamente l'assemblea costituente in Berna. Visto e considerato che la Biblioteca militare federale non serve solamente ai bisogni dello Stato maggiore generale, ma contribuisce altresì al perfezionamento in scienze militari di tutti gli ufficiali, riteniamo che essa possa far calcolo sull'aiuto delle Società degli ufficiali e dei loro membri. Il segretariato centrale della Società svizzera degli ufficiali (Freiestraße 40 Basilea) è disposto di inviare copia del progetto degli statuti a coloro che ne faranno domanda e accetta già sin d'ora domande d'ammissione.

Il Comitato centrale della Società svizzera degli ufficiali.

Schweizer. Verband Soldatenwohl — Abteilung Fürsorge.

(Mitgeteilt.)

Auf Veranlassung von Herrn Oberstkorpskommandant Wildbolz und im Einverständnis mit Herrn Generalstabschef von Sprecher errichtete der Verband Soldatenwohl im September 1916 die Abteilung Fürsorge, welche die Unterstützung von notleidenden Wehrmannsfamilien organisierte und ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1916 aufnahm, mit Frau Prof. Haab in Zürich und Fr. Spiller an der Spitze. Für die deutsche Schweiz besteht ein Bureau in Kilchberg (Fr. Spiller); die Westschweiz hat in Genf eine Zentrale (Mad. de Wagnière, später Mad. de Morsier); im Tessin leitet Signora Crivelli in Lugano die Arbeit. Für die Verteilung der Gelder sind von der Kommission der Frauenspende, sodann vom Fürsorgechef der Armee und vom Hauptausschuß der Nationalspende bestimmte Vorschriften aufgestellt worden, die den jeweiligen Verhältnissen angepaßt wurden. Die Abteilung Fürsorge und ihre lokalen Fürsorgegruppen übernahmen daneben für die „Sammlung für kranke schweizer. Wehrmänner“, sowie auch für eine ganze Reihe von Truppenkassen die Prüfung und Begutachtung der Gesuche und meistens auch die Auszahlungen der von diesen Institutionen gewährten Unterstützungen nach ebenfalls vorgesehenen Normen. Vom 1. Juni 1917 an besorgte ein Kommissariats-offizier die Buchführung. Die Unterstützungsgelder flossen der Abteilung Fürsorge zunächst aus der schweizer. Frauenspende zu, später aus der Nationalspende. Daneben gingen auch Geschenke von Privaten und Verbänden ein.

Die Verkehrsbilanz per 31. Dezember 1919 zeigt folgende Posten:

Einnahmen:

a. Zuwendungen aus der Frauenspende	Fr. 1,200,000 —
b. Zuwendungen aus der Nationalspende	„ 3,100,000.—
c. Zuwendungen von Privaten und Verbänden	„ 409,079.45
d. Zinse	„ 11,968.53
e. Rückvergütungen der Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner	„ 867,561.66
	<u>Total Fr. 5,588,609.64</u>